

Anhang 6 Normierung und Monitoring

Ingress¹

¹ Die Tarifpartner curafutura und H+ schliessen für die „Physiotherapie-Tarifstruktur“ vorliegenden Anhang „Normierung- und Monitoring“ ab. Dieser Anhang regelt den Übergang von der bisherigen Tarifstruktur zur neuen Tarifstruktur und stellt die Taxpunktvolument-Neutralität auf nationaler Ebene während der Einführung durch ein Monitoring, verbindliche Korrekturmassnahmen sowie Zu- und Abschläge sicher.

² Dieser Anhang beeinträchtigt eine allfällige zukünftige Tarifpflege nicht.

³ Die Umsetzung dieses Anhangs erfolgt durch die Paritätische Tarifstruktur-Kommission - Physiotherapie (TSK-P) und die Tarifpartner.

Art. 1 Zweck

Ziel dieser Vereinbarung ist die Normierung der neuen Tarifstruktur und bei Abweichungen entsprechende nachträgliche Korrekturen am Normierungsfaktor oder in der Struktur, parallel zur Weiterentwicklung und Pflege der neuen Tarifstruktur als lernendes Abgeltungssystem.

Art. 2 Tarifstrukturen

Die für die Normierung massgebenden Strukturen sind die bei der Vertragsunterzeichnung gültige Tarifstruktur gemäss Genehmigungsentscheid des Bundesrats vom 18.12.2015 und die neue Tarifstruktur in der Einführungsversion, die auf den 1.1.2017 in Kraft tritt.

Art. 3 Taxpunktvolumentneutralität der neuen Tarifstruktur

Die Umstellung von der alten auf die neue Tarifstruktur soll auf nationalem Niveau taxpunktvolumentneutral erfolgen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, wurde die Tarifstruktur einer Normierung des Taxpunktvolument unterzogen. Ausgenommen von der Normierung sind Tarifpositionen für neue Leistungen. Diese sind in der Normierung bzw. in der zu Grunde liegenden Transcodierung entsprechend gekennzeichnet und werden im Taxpunktvolument nicht berücksichtigt.

¹ Wo in diesem Vertrag sowohl die männliche wie weibliche Bezeichnung notwendig wäre, wird zur besseren Lesbarkeit des Vertrages jeweils die männliche Form verwendet. Sie gilt für beide Geschlechter.

Art. 4 Überprüfung und Korrekturen der Transcodierung und Normierung

¹ Die Tarifpartner vereinbaren, das Taxpunktvolumen auf nationaler Ebene zu überwachen (Monitoring). Die im Konzept (Beilage 1 zu Anhang 6) vorgesehenen Korrekturmöglichkeiten für die Einreichung sind verbindliche Handlungsanweisungen.

² Anlässlich der Vereinbarung einer neuen Tarifstruktur mit korrigierten Taxpunkten können die Tarifpartner gemeinsam vereinbaren, Anpassungen der Tarifregeln (Tarifpositions-Nr., Bezeichnung der Leistung, Leistungsbezeichnung auf Rechnung, Beschreibung der Leistungsposition, Abrechnungskombinationen und Zuschläge sowie Anwendungsregeln) – unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrates – vorzunehmen. Klarstellungen werden durch die PIK-P vorgenommen.

³ Die Kontrolle der Transcodierung der Leistungen von der alten in die neue Struktur sowie die Normierung des der Kommission zur Verfügung stehenden Taxpunktvolumens zwischen alter und neuer Struktur wird auf der Basis des gesamten nationalen Taxpunkt-Volumens der freipraktizierenden Physiotherapeuten und Organisationen der Physiotherapie und der Physiotherapie im Bereich Spital ambulant berechnet („Gesamttaxpunktvolumen“). Basisjahr für den Vergleich ist das Gesamtvolumen (Basisjahr = Einführungsjahr minus 1). Die TSK-P kann einstimmig weitere ausserordentliche, nicht modellwechsel-bedingte Faktoren genehmigen resp. berücksichtigen.

⁴ Basis für die Überprüfung der Transcodierung und Normierung sowie für die Bestimmung der Abweichungen, respektive das Über- oder Unterschreiten des Ziel-Korridors ist die von curafutura zur Verfügung gestellten Taxpunktwertsummen aus dem sasis AG Tarif- und Datenpool (Tarifcode 553 und 311 für Referenzdaten) vergüteten Leistungen nach Leistungserbringungsdatum in Kombination mit der zur Plausibilisierung von H+ (H+ Tarifpool) zur Verfügung gestellten Taxpunktwertsummen der vergüteten Leistungen nach Leistungserbringungsdatum. Zur zeitgerechten Durchführung des Monitorings wirken die Leistungserbringerverbände auf die Abrechnung sämtlicher Leistungen des Vorjahres bis zum 15. Februar des Folgejahres hin.

⁵ Die TSK-P führt das Monitoring des Taxpunktvolumens nach Massgabe des Konzeptes (Beilage 1) durch und bewertet die Effekte. Zeigt die Anwendung der konzeptionellen Formeln ein Überschreiten des Ziel-Korridors nach oben oder unten auf dem Gesamttaxpunktvolumen der vergüteten Leistungen oder entsprechende Auffälligkeiten einzelner Positionen, werden die vorgesehenen Korrekturmassnahmen vollzogen. Dabei sollen die Korrekturen und Zu- oder Abschläge möglichst ursachengerecht erfolgen, zuerst auf einzelnen Leistungspositionen, wobei die Logik der Tarifstruktur nicht verletzt werden darf, und dann global über die gesamte Tarifstruktur.

⁶ Der Ziel-Korridor für Interventionen und Korrekturmassnahmen beträgt für das erste monitorisierte Jahr 2017 +/- 2.75 Prozent gegenüber 2016 und für das zweite monitorisierte Jahr 2018 weitere +/- 2.75 Prozent (kumuliert 5.58% gegenüber 2016) des abgerechneten Gesamttaxpunktvolumens (auf der Basis von Daten des ersten und zweiten Jahres der Anwendung der neuen Tarifstruktur, nach Leistungserbringungsdatum). Der Ziel-Korridor deckt mit Ausnahme allfälliger, ausserordentlicher Faktoren sämtliche Entwicklungen resp. Faktoren ab.

⁷ Zu hohe oder zu tiefe Tarifierungen werden unter Abzug der gemeinsam akzeptierten ausserordentlichen Faktoren im Umfang der Abweichung vom Zielkorridor in der Nachfolgeversion der neuen Tarifstruktur korrigiert. Der Ausgleich für das Einführungsjahr (2017) erfolgt durch Berücksichtigung eines temporären Zu- oder Abschlags in der 2019 gültigen Tarifstruktur. Der Ausgleich für das Folgejahr (2018) erfolgt durch Berücksichtigung eines tem-

porären Zu- oder Abschlags in der 2020 gültigen Tarifstruktur. Zu- und Abschläge wirken in der Regel für ein Jahr, ausnahmsweise für zwei Jahre.

Art. 5 Inkrafttreten des Anhangs Normierung- und Monitoring

¹ Dieser Anhang tritt nur zusammen mit dem Tarifstruktur-Vertrag in Kraft.

² Bei Differenzen zwischen dem Konzept (Beilage 1 zu Anhang 6) und dem vorliegenden Anhang oder dem Anhang bezüglich der paritätischen Tarifstrukturkommission (TSK-P) gelten die Anhänge. Das Einsichtsrecht gemäss Ziff. 3 des Konzepts beschränkt sich auf diejenigen Daten, welche den Versichererverbänden zur Verfügung stehen.

Art. 6 Dauer

¹ Die Überprüfung der Normierung der Tarifstruktur beschränkt sich auf die im Einführungsjahr und im Nachfolgejahr erbrachten Taxpunkt volumen. Die Korrekturmassnahmen werden darüber hinaus vollzogen.

² Die Tätigkeit der TSK-P betreffend Normierung und Monitoring endet mit dem Abschluss der Korrekturmassnahmen gemäss Art. 4.

Mitgeltende Unterlagen zum Anhang 6 Normierung- und Monitoring

Beilage: Beilage 1 zu Anhang 6, Konzept Monitoring
